

Neue standardisierte Reifeprüfung

Reifeprüfung - mögliche Formen

Jeweils 7 Teilprüfungen:

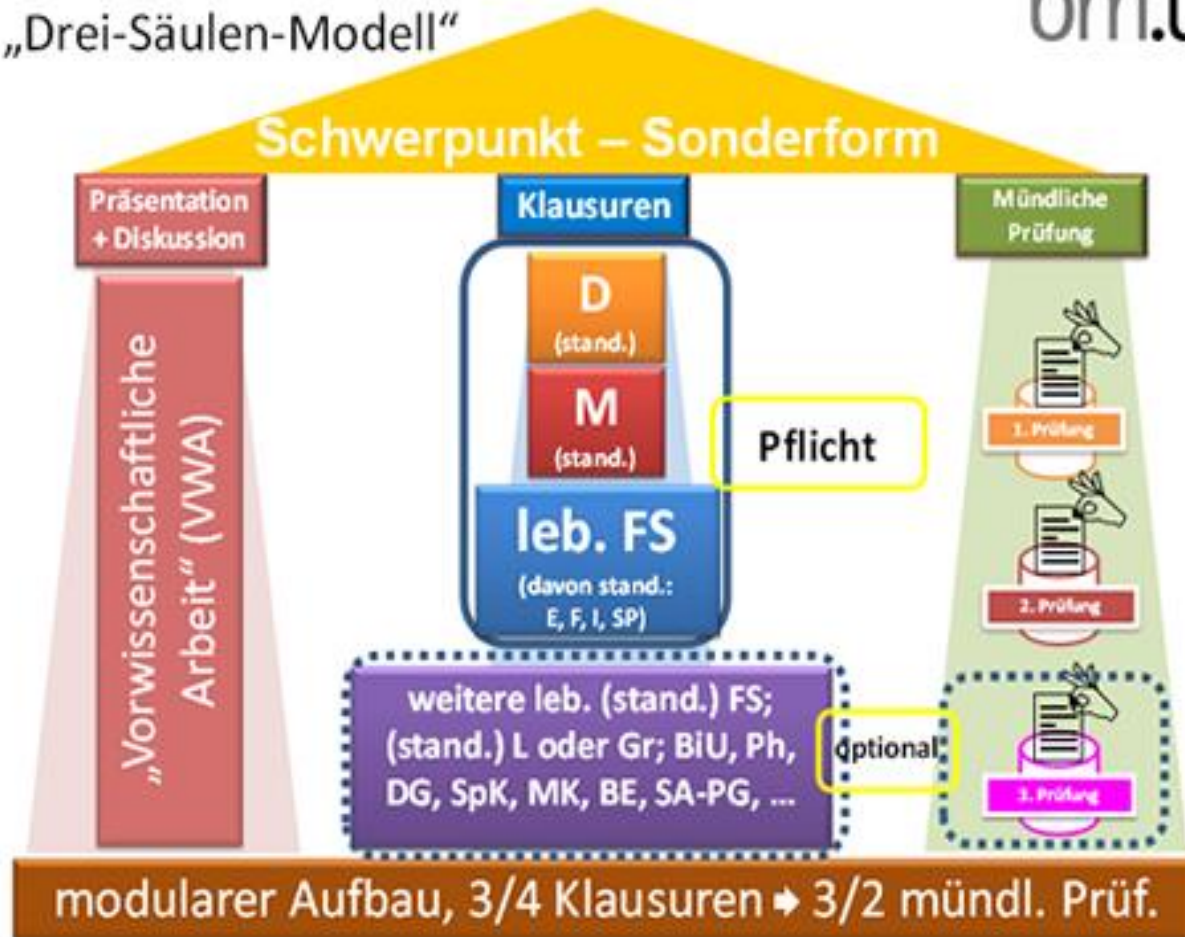
1 Vorwissenschaftliche Arbeit

3 schriftlich + 3 mündlich

4 schriftlich + 2 mündlich

Neue Reifeprüfung

„Drei-Säulen-Modell“



A. Schatzl, I/3

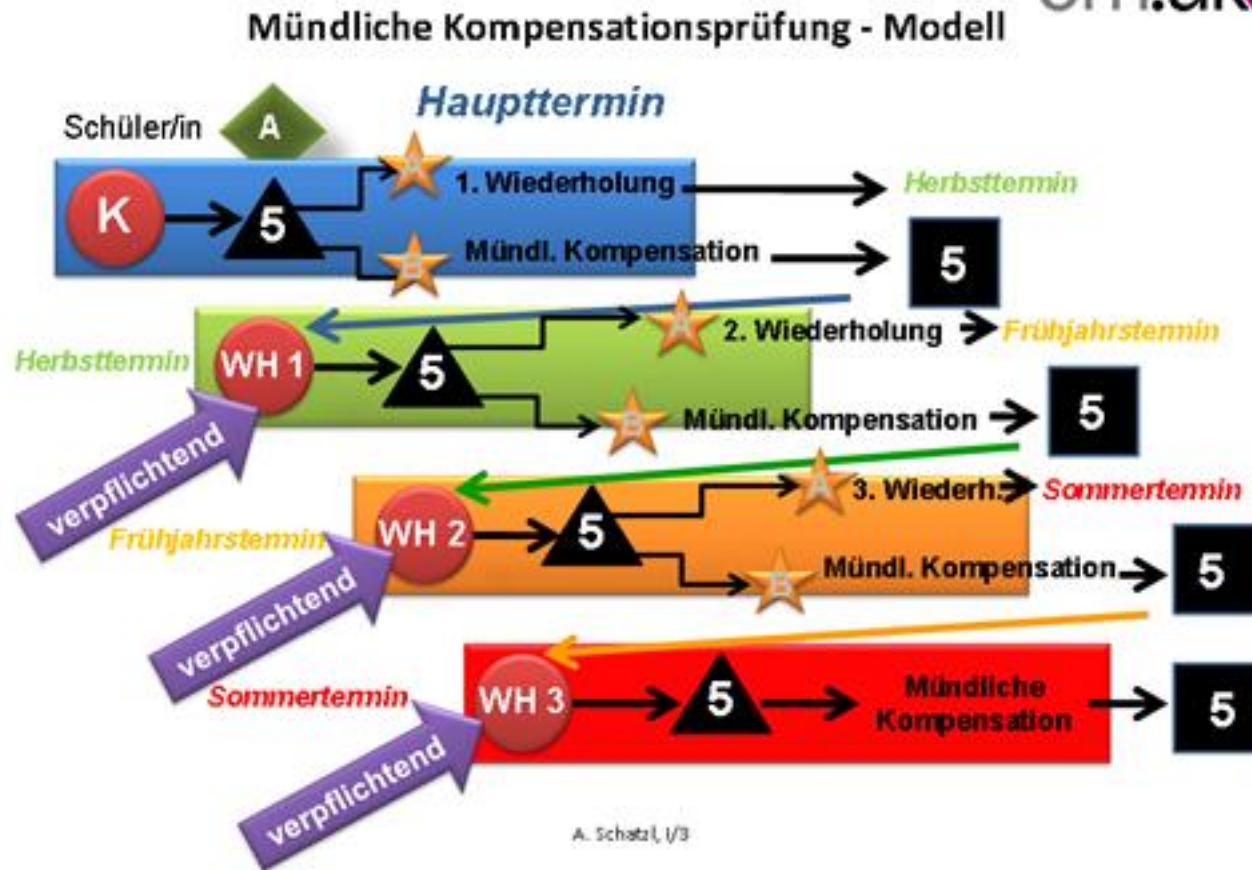
Reifeprüfung

- Klausurprüfungen (schriftl.)



- Deutsch
- Mathematik
- Lebende Fremdsprache (Englisch, Französisch)
- eine weitere Fremdsprache (LAT,F) od. Darstellende Geometrie

Negative Klausur



Reifeprüfung

- mündliche Prüfungen



Die folgenden Zeilen geben einen Überblick über den Stand der einzelnen Maßnahmen und künftigen Bestimmungen. Eine konkretisierende Handreichung ist in Erarbeitung und wird im Laufe dieses Schuljahres erscheinen.

Je nach Anzahl der Klausuren (4 oder 3) sind 2 bzw. 3 mündliche Prüfungen aus unterschiedlichen Prüfungsgebieten abzulegen. Eine Zuordnung in Fächergruppen entfällt.

Reifeprüfung

(Lernzielorientierte) Themenbereiche und (kompetenzorientierte) Aufgabenstellungen

So wie bisher (§ 19 Abs. 4 RPVO) müssen die Lehrer/innen auf die „wesentlichen Bereiche“ des jeweiligen Unterrichtsgegenstandes den Schüler/innen (vor der Anmeldung zur Reifeprüfung rechtzeitig im Laufe des 1. Semesters der Abschlussklasse) hinweisen. Diese entstammen dem Lehrplan und werden vom Fachlehrer/innenteam des jeweiligen Schulstandortes nach folgenden Kriterien zusammengestellt:

*Pro Jahreswochenstunde in der Oberstufe sind mindestens drei, aber insgesamt (maximal) 24 (lernzielorientierte) Themenbereiche zu ermitteln (Deckelung).
Für einzelne Gegenstände werden/sind geringere Zahlen an Themenbereiche festgelegt (F: 18).*

Höchstens ein Viertel davon kann von der/m jeweiligen Klassenlehrer/in des Faches herausgenommen und durch eigene Themenbereiche ersetzt werden (wobei auch diese durch die Fachlehrer/innenkonferenz beschlossen werden müssen. Dasselbe gilt auch für die Wahlpflichtgegenstände).

*Aus diesem vollen Themenkorb werden bei der Reifeprüfung vom Schüler/von der Schülerin zwei gewählt, wobei zu gewährleisten ist, dass ihr/ihm nicht bekannt ist, welche Themenbereiche sie/er gewählt hat.
Diese beiden Themenbereiche sind dem/der Kandidat/in sodann vorzulegen, der/die in weiterer Folge sich für einen dieser Bereiche zu entscheiden hat.*

Reifeprüfung (Lernzielorientierte) Themenbereiche und (kompetenzorientierte) Aufgabenstellungen

Jedenfalls „zieht“ jede/r Schüler/in immer aus dem vollen Themenpool.

Zu jedem Themenbereich sind vom Prüfer/von der Prüferin kompetenzorientierte Aufgabenstellungen vorzubereiten.

Der/Die Prüfer/in weist dem/der Kandidat/in eine kompetenzorientierte (und gegliederte) Aufgabenstellung zur Beantwortung zu.

Im Fall, dass zB ein Pflichtgegenstand mit einem Wahlpflichtgegenstand kombiniert werden muss, um auf die geforderte Stundenanzahl zu kommen, sind die Jahreswochenstunden des Pflichtgegenstandes und des Wahlpflichtgegenstandes zu addieren und mit drei zu multiplizieren. Das Produkt ergibt die Anzahl der Themenbereiche, wobei 24 nicht überschritten werden darf.

- *Pro Themenbereich sind mindestens zwei Aufgabenstellungen zu formulieren, die gegliedert sein sollen.*
- *Es wird notwendig sein, dass der Raum zur Vorbereitung eines/r Schülers/in auf die mündliche Prüfung nicht der Prüfungsraum ist.*
- *Die Reihenfolge der Prüfungen kann fachweise zusammengestellt werden.*
- *Dauer einer Prüfung: 10 – 15 Min.; alle mündlichen Prüfungen für eine/n Kandidat/in haben innerhalb von 3 Tagen stattzufinden.*
- *Die Vorbereitungszeit beträgt mindestens 20 Minuten pro Prüfung.*

In einzelnen Unterrichtsgegenständen bzw. Fächergruppen wird es Sonderbestimmungen in der Umsetzung geben, zB:

- *in Latein bzw. Griechisch (im Bezug auf die im Lehrplan festgesetzte Modulanzahl)*
- *bei der Gegenstandsgruppe der NAWI, wo experimentelle Aufgabenstellungen einfließen sollen (im Bezug auf die Vorbereitungszeit)*
- *in den künstlerischen Gegenständen (zB Instrumentalmusik, Bildnerische Erziehung) Theorie und „angewandte Praxis“ betreffend*
- *in Deutsch, wo der verpflichtende Umgang mit einem Text zur angestrebten Kompetenzorientierung beitragen soll.*

Reifeprüfung

- 3 oder 4 Klausurprüfungen (schriftl.)
D, M, Fremdsprache, DG
- 3 oder 2 mündliche Prüfungen
- Bei 2 mündliche Prüfungen: die Wochenstundenanzahl der gewählten Fächer muss (mindestens) 10 betragen.
- Bei 3: mindestens 15 Wochenstunden
- Die Stunden eines vertiefenden Wahlpflichtfachs dürfen dazugezählt werden.

Reifeprüfung

- mündliche Prüfungen

- Präsentation der Vorwiss. Arbeit:
 - Präsentation und Diskussion der VWA einschließlich ihres fachlichen Umfeldes in einem Prüfungsgespräch
 - **Termin: Vor den Klausuren**

Mündliche Prüfungen bestehen aus:

- 1 Frage aus dem gewählten Themenbereich
- **Termin: Nach den Klausuren**